
596/AB XXV. GP

Eingelangt am 03.04.2014

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit

Anfragebeantwortung



**BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT**

Alois Stöger
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0048-I/A/15/2014

Wien, am 3. April 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 892/J der Abgeordneten Josef A. Riemer und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Die Änderung der Honigrichtlinie ist aus Gründen der Rechtssicherheit notwendig gewesen.

Fragen 2 und 3:

Nein. Die heimischen Imker/innen können durch das in Österreich bestehende Anbauverbot von genetisch veränderten Organismen (GVO) die Vorteile einer Pflanzenproduktion ohne Verwendung von GMO voll ausschöpfen und so die Erwartungen der Verbraucher/innen erfüllen. Der Anbau von GMO wird wie bisher in Österreich durch

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

die Verbotsverordnungen des Bundesministeriums für Gesundheit und die Regelungen der Länder hinsichtlich der Koexistenz ausgeschlossen, für die Vermarktung bietet sich die Auslobung der gentechnikfreien Produktion nach der Richtlinie des Österreichischen Lebensmittelbuches (ÖLMB) an.

Fragen 4 bis 8:

Die Änderung der Honigrichtlinie stellt keinesfalls eine Gefährdung der Gesundheit dar. Die lebensmittelsicherheitsrelevanten Bewertungen von GVO und daraus hergestellten Lebensmitteln liegt weiterhin bei den Regelungen der Verordnungen (EG) Nr. 1829/2003 und Nr. 1830/2003 und deren Durchführung im Gentechnikgesetz sowie im Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz - LMSVG. Im Rahmen dieser Regelungen werden alle Bewertungen durchgeführt und Maßnahmen ergriffen, um die Verbraucher/innen vor gesundheitlichen Schäden zu schützen.

Fragen 9 und 10:

Entsprechende Daten zu Honig finden sich bei der Statistik Austria unter Versorgungsbilanzen:

Versorgungsbilanz für Honig 2006/07 - 2011/12						
in Tonnen						
Bilanzposten	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12
Erzeugung	6.300	5.700	5.500	5.000	5.600	5.300
Lageränderung	-	-	-	-	-	-
Einfuhr	4.426	5.055	5.452	6.124	6.143	7.010
Ausfuhr	1.183	1.114	1.031	1.232	1.788	2.546
Nahrungsverbrauch	9.543	9.641	9.920	9.892	9.955	9.764
Pro Kopf in kg	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Selbstversorgungsgrad in %	66	59	55	51	56	54

Q: STATISTIK AUSTRIA, Versorgungsbilanzen. Erstellt am 26.04.2013.

© STATISTIK AUSTRIA, Letzte Änderung: 26.04.2013

Fragen 11 bis 13:

Der Honig wird durch Eigenkontrollen der Unternehmer/innen geprüft. Amtlicherseits wird dies gemäß dem Revisions- und Probenplan überprüft.

Frage 14:

In den Jahren 2010 bis 2013 wurden im Rahmen der amtlichen Kontrolle keine Fälle von Honig aus genetisch veränderten Organismen nachgewiesen.